Niedersächsisches Landesjugendamt
- Der Landesjugendhilfeausschuss -

Hannover, den 16.07.2018

Ergebnisprotokoll

der Sitzung 18/2 des Nds. Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) in der 18. Legislaturperiode

Datum:	05.06.2018
Beginn:	10:30 Uhr
Ende:	16:00 Uhr
Sitzungsort:	Neues Rathaus Hannover, Gobelinsaal, Trammplatz 2, 30159 Hannover
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Andrea Buskotte
Geschäftsführung:	Lisa Schwarzer
Anlagen zum Protokoll:	- Grußwort KM Grant Hendrik Tonne - Handreichung Adoption des LWL und des LVR - Empfehlungen der BAGLJÄ: http://www.bagljae.de/empfehlungen/index.php - Neues Organigramm Kultusministerium - Themenliste Unterausschüsse - Stand Landesjugendhilfeplanung - Gesetzesänderung AG SGB VIII

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP	Inhalt
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2	Grußwort durch den Niedersächsischen Kultusminister Grant Hendrik Tonne mit anschließendem Gespräch
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Genehmigung der Tagesordnung
5	Genehmigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 07.03.2018
6	Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Landesjugendhilfeausschusses (Beschlussvorlage 7/18)
7	Bericht der Verwaltung
	Mittagspause mit Imbiss
8	Berichte und Themenbearbeitung in den Unterausschüssen (Beschlussvorlage 10/18)
9	Antrag des UA 2: Berufung von beratenden Mitgliedern in den Unterausschuss 2 (Beschlussvorlage 8/18)
10	Nachberufung von Mitgliedern in Unterausschüsse (Beschlussvorlage 9/18)
11	Bericht aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
12	Berichte aus den Vertretungsgremien a. Lenkungsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung b. Steuerungs-AG des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte c. Kinderkommission
13	Verschiedenes a. Expertenhearing Fachkräftebedarf b. Klausur c. Fortbildungsplanung d. Anfrage Gebärdensprache (Informationsvorlage 1/18)
14	Organisatorisches (Sitzungstermine / Sitzungsorte / Sitzungsabläufe / Klausur)
15	Mitteilungen – Anfragen – Bestimmungen der zu veröffentlichenden Punkte

TOP 1 – Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Buskotte begrüßt die Anwesenden. Sie kündigt an, dass die Tagesordnung unterbrochen wird, sobald Herr Minister Tonne an der Sitzung teilnimmt. TOP 2 wird entsprechend verschoben.

TOP 3 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Buskotte stellt die ordnungsgemäße Ladung mit 16 ordentlichen Mitgliedern fest.

TOP 4 – Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine weiteren Anträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung ist damit genehmigt.
Frau Schwarzer teilt mit, dass die Mittagspause für 12:45 Uhr angesetzt ist. Gutscheine für die Kantine liegen bereit.

Beschluss: Die Tagesordnung wird genehmigt.
Ergebnis: einstimmig

Top 5: Ergebnisniederschrift

Herr Hillert weist darauf hin, dass nicht er, sondern Frau Buskotte die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet habe und bittet um Änderung im Protokoll.
Herr Mücke hat vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt, dass die Wahl von Frau Rzyski mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthalten ausgegangen ist.

Beschluss: Die Ergebnisniederschrift wird mit den o.a. Änderungen genehmigt.
Ergebnis: Einstimmig

TOP 5 – Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Landesjugendhilfeausschusses (Beschlussvorlage 1/18)

Frau Buskotte teilt mit, dass keine Änderungsanträge zur Geschäftsordnung vor der Versendung der Tagesordnung eingegangen sind. Herr Heimberg hat nach Beendigung der Frist mündlich einen Änderungsantrag eingereicht. Er beantragt die Geschäftsordnung zu ändern oder einen separaten Beschluss zu fassen, sodass stellvertretende Mitglieder, die in ihrer Funktion in einem Vertretungsgremium für den Landesjugendhilfeausschuss teilnehmen, Rederecht in den Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses haben, um über die Arbeit zu berichten. In §5 der Geschäftsordnung ist geregelt, dass lediglich die ordentlichen Mitglieder an den Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) teilnehmen dürfen. Außerdem beantragt Herr Heimberg eine Beschlussfassung für das Mandat der Kinderkommission, dass bei wichtigen Entscheidungen eine Abstimmung zwischen der/dem Vorsitzenden und der/dem Abgesandten des Landesjugendhilfeausschusses in der Kinderkommission erfolgt. Des Weiteren fordert Herr Heimberg, dass Herr Schmidt in seiner Funktion als Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses vom Sozialministerium wahrgenommen werde und nicht als Vertreter des Kinderschutzbundes.

Frau Denecke ist der Meinung, dass das Rederecht ausreichend ist. Frau Schumacher plädiert ebenfalls für die Belassung der Geschäftsordnung und einen pragmatischen Weg. Frau Buskotte verweist auf den finanziellen Aspekt der Entschädigung und Absicherung, wenn keine Zusatzlösung gefunden werde. Frau Nickel erkundigt sich nach der Möglichkeit, das Rederecht vor jeder Sitzung beschließen zu lassen. Herr Grote fordert einen grundsätzlichen Beschluss für stellvertretende Mitglieder in Vertretungsgremien. Frau Buskotte verweist auf den folgenden Vorschlag der Verwaltung und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses, die vom Landesjugendhilfeausschuss in die Kinderkommission oder in sonstige Vertretungsgremien entsendet werden, wird grundsätzlich das Recht eingeräumt, an den Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses teilzunehmen. Damit

verbunden ist ein Rederecht, um über die Arbeit in den Gremien zu berichten. Die Entschädigung ist durch Erlass vom 05.03.2015 geregelt.

Ergebnis: **14 Zustimmungen**
2 Enthaltungen

Beschluss: **Die Geschäftsordnung wird in der Fassung vom 05.06.2018 ohne Änderungen angenommen.**

Ergebnis: **einstimmig**

TOP 2 – Grußwort durch den Niedersächsischen Kultusminister Grant Hendrik Tonne mit anschließendem Gespräch

Frau Buskotte begrüßt Herrn Minister Grant Hendrik Tonne. Herr Tonne bedankt sich für die Einladung. Die Rede des Ministers ist der Anlage zum Protokoll zu entnehmen.

Frau Buskotte dankt dem Minister für den Überblick zu den Entwicklungen insbesondere im frühkindlichen Bereich. Frau Buskotte berichtet von großen Sorgen einer Kita-Leitung in Bezug auf die Bewältigung der Umsetzung der Sprachförderung. Sie macht deutlich, dass der Landesjugendhilfeausschuss sich über die Beteiligung an dem erwähnten Forum für frühkindliche Bildung freue. Herr Minister berichtete in seinem Beitrag, dass ein zusätzliches Forum für frühkindliche Bildung eingerichtet werden soll, um Fachthemen sinnvoll miteinander verzahnen zu können.

Frau Rzyski findet die Ansätze sehr begrüßenswert. Das Problem sei die Umsetzung zum 01.08.2018. Aus kommunaler Sicht sei die Beitragsfreiheit sehr positiv zu bewerten. Sie habe jedoch Sorge über Debatten dazu, dass die Qualität in den Kitas nicht gut oder sogar schlecht sei. Dies sei eine Fehlentwicklung, da die Qualität in Kindertageseinrichtungen ihrer Meinung nach sehr gut sei. Nicht richtig aufgestellt seien die Kitas jedoch in Bezug auf den Personalschlüssel. Hier müsse sehr genau hingeschaut werden, an welchen Stellen differenzierter gesteuert werden müsse. Frau Rzyski berichtet zudem, dass die Kommunen in diesem Jahr wegen flexiblen Entscheidungsmöglichkeiten von Eltern zur Einschulung vor besonderen Herausforderungen stünden. Eine Platzplanung sei in Kitas vor diesem Hintergrund schwer möglich. Auf diese Weise könne ein Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht gelingen. Dieses Problem werde nicht auf Dauer mitgetragen. Die Entscheidung, die Sprachförderung in die Kita auszulagern, wird von Frau Rzyski ebenfalls begrüßt. Die Kindertageseinrichtungen seien dafür am besten aufgestellt. Nur die Umsetzung zum 01.08.2018 erschwere die Umsetzung.

Der Minister weist darauf hin, dass mit der Sprachförderung keine neue Aufgabe eingeführt wird. In Frage stellt er eine punktuelle Sprachstandsfeststellung. Es sei ein längerer Beobachtungsprozess sinnvoller und kein Hauruck-Verfahren. Dafür wird ein Übergangszeitraum zur Verfügung gestellt und darum gebe es aus seiner Sicht keine Bedenken, die Sprachförderung direkt umzusetzen. Der Minister räumt ein, dass die Kitas unter einem hohen Druck stehen. Die Kitas hätten eine gute Ausstattung, auch personell, aber diese müsse noch weiter verbessert werden. Die Rückmeldungen aus der Praxis nehme er sehr ernst. Häufig gebe es aber auch ein Informationsdefizit. Vom Kultusministerium wird hierfür derzeit eine FAQ-Liste erstellt. Eine zeitliche Verschiebung der Sprachförderung um ein Jahr hätte aus Sicht des Ministers fachlich nichts geändert. Der Spagat zwischen einem größtmöglichen Vorlauf für die Planung und die Annäherung an die Einschulung sowie die Möglichkeit der Reaktion auf Entwicklungen musste hier abgewägt werden. Anfang September werde das Ministerium über weitere Entwicklungen informieren.

Frau Lüpke begrüßt die Ankündigung, das Forum Kita einzurichten und die Qualität in der Ausbildung auszuweiten. Qualitätsverbesserungen seien ebenso wie Beitragsfreiheit als gute Schritte zu bewerten. Für grundlegende Qualitätsverbesserungen seien jedoch nicht genug Mittel bereitgestellt. Das Problem sei der Fachkräftemangel. Dies führt dazu, dass eine Fachkraft-Kind-Schlüssel-Erhebung nicht möglich werde. Frau Lüpke berichtet außerdem ihre Beobachtung, dass Fachkräfte bei der Jobsuche auf gute Arbeitsbedingungen achten. Dies sei der Grund, warum Fachkräfte oft das Kita-Feld verließen. Diese kämen aber zurück, sobald die Bedingungen verbessert würden. Qualitätsverbesserungen in den Einrichtungen seien die entscheidenden Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel.

Der Minister berichtet, dass im Frühjahr 2019 Zielvereinbarungen mit dem Bund unterschrieben werden. Dann würden Mittel frei werden, um Qualitätsverbesserungen zu steigern. Dieses höhere Volumen gelte

es zu verstetigen. Es seien trotz des Fachkräftemangels erfreulich viele Fachkräfte angeworben worden, aber es gebe nach wie vor etliche Schleifen für Quereinsteiger. Zugänge sollen geöffnet und eine Weiterqualifizierung geboten werden.
Herr Heimberg erkundigt sich nach der Novellierung des KiTaG, die in Aussicht gestellt wurde, aber bisher nicht umgesetzt wurde. Außerdem fragt er nach den Themen, die in einer Novellierung eine besondere Rolle spielen werden.
Herr Grote bekräftigt, dass eine Ausbildungsoffensive für männliche Fachkräfte nötig sei. Er erkundigt sich nach Offensiven, um diesen Bereich zu verstärken. Der Männeranteil in Kitas sei insbesondere in ländlichen Bereichen sehr gering.
Herr Tonne erklärt, dass Wünsche und Anforderungen, die bereits zur Novellierung entwickelt wurden, in das weitere Verfahren einbezogen werden. Neben der Frage der Qualitätsverbesserungen gelte es auch den Berufszugang und das Arbeitsrecht in Kitas im Landesrecht zu regeln. Grundsätzlich bestehe die Frage, wie existierende Rollenbilder in Berufen aufgebrochen werden können. Damit geht auch die Hoffnung einher, über Qualitätsverbesserungen steuern zu können.
Frau Denecke richtet den Fokus auf §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit). Neben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit seien weitere Themen wie zum Beispiel Schulabsentismus, Berufsorientierung, Berufliche Bildung dringend zu behandeln. Frau Denecke appelliert an den Minister, auch diese benachteiligten Jugendlichen im Blick behalten sowie alle Träger, die einen großen Anteil bei der Umsetzung von Angeboten für diese Zielgruppen hätten. Große Probleme gebe auch zwischen den Ressorts des Sozialministeriums und des Kultusministeriums. Sie bittet Herrn Tonne, in ressortübergreifenden Themen zu unterstützen.
Herr Grote ergänzt diesen Beitrag durch das Themenfeld der Ganztagsschule. Die Systeme Jugendarbeit und Schule wüchsen mehr und mehr zusammen. Herr Grote plädiert dafür, die unterschiedlichen Kompetenzen konstruktiv zu nutzen und fragt nach Perspektiven in Bezug auf eine Weiterentwicklung.
Frau Nickel bietet Austausch und Dialog in Bezug auf die Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung an.
Herr Tonne bedankt sich für die Hinweise. Er teilt mit, dass Jugendberufsagenturen landesweit umgesetzt werden sollen. Dies sei eine gute Möglichkeit, die bestehenden Angebote zu vernetzen. Im schulischen Kontext setze er auf multiprofessionelle Teams. Es müsse weiter daran gearbeitet werden, die Kompetenzen für diesen Bereich auszubauen und Schule und Schulsozialarbeit zu vernetzen. Außerdem solle die Berufsorientierung sowie die Schulsozialarbeit ausgebaut werden. Dies sei dringend nötig, da der Bedarf größer wird, wenn Schule sich mehr zur Ganztagsschule entwickelt und mehr zum Lebensmittelpunkt wird. Es werden nicht alle Herausforderungen und Probleme gelöst werden können. Das System Schule dürfe hierbei auch nicht überfordert werden.
Frau Buskotte versichert die Bereitschaft des Landesjugendhilfeausschusses, die weiteren Entwicklungen bei den angesprochenen Themen zu begleiten und verabschiedet Herrn Minister Tonne.

TOP 7 – Bericht der Verwaltung

Fachbereich I (Herr Niersmann):

- Bericht von der 124. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 02.-04. Mai 2018 in Hamburg :
    - Reformprozess SGB VIII: Es ist ein sehr umfangreicher Prozess mit einem breiten Beteiligungsansatz geplant. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe „Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe“ mit einer Unter AG „Qualifizierung und Statistik“ eingerichtet werden. Alle bisherigen Ergebnisse/Meinungsbilder sollen Eingang in den Prozess finden. Im Spätsommer soll ein Zwischenbericht vorgelegt werden, für den Gesamtbericht ist ein Jahr kalkuliert. Der Gesetzentwurf soll 2020 ins Verfahren gehen, 2021 soll dies abgeschlossen sein.
    - Wahlen zum Vorsitz: Neuer Vorsitzender Lorenz Bahr NRW Rheinland ab 01.07.2018
    - Kinderschutz, Bundeskinderschutzgesetz - Qualitätsentwicklung im Kinderschutz: Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl (FU Berlin) referierte zum Thema „Hausbesuche im Kinderschutz: Empirische Analysen zu Rahmenbedingungen und Handlungspraktiken in Jugendämtern“.

Ergebnisse: Der Hausbesuch ist ein regelhafter, aber nicht zwingender Bestandteil im Abklärungsverfahren. 41% der Dienstanweisungen schreiben immer Hausbesuche vor.
Fazit: Es hat eine breite Entwicklung bezüglich der Hausbesuche gegeben (sowohl qualitativ als auch quantitativ)
Anregung: Training von Hausbesuchen als Fortbildungsangebot

- Themen der Arbeitsgruppen der BAG-Landesjugendämter:
  - Adoptionsvermittlung: Bundesweite Nutzung der Adoptionsbroschüre aus Nordrhein-Westfalen (s. Anlage)
  - AG Aus- und Fortbildung: Vorstellung des Arbeitspapiers „Herausforderungen für die Fortbildungen der Landesjugendämter“
  - AG Hilfen zur Erziehung: Vorstellung des aktuellen Stands des Papiers: „Konzepte zur Prävention von Extremismus in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens“ und Vorschläge für neue Arbeitsschwerpunkte: Erarbeitung von Prozessbeschreibungen für die Tätigkeit der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden vor dem Hintergrund der Qualitätsentwicklung und –sicherung, Erarbeitung von Inhalten für ein Fort-/ Weiterbildungsangebot für Fachkräfte in Betriebserlaubnis erteilenden Behörden
  - AG Jugendarbeit/ -förderung: Veröffentlichung des Positionspapiers „Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen im Arbeitsbereich der Jugendarbeit“ und des Eckpunktepapier „Junge Geflüchtete in der Jugendarbeit – jugend- und bedarfsgerechte Angebote für nachhaltige Integration“
  - AG Jugendhilfeplanung: Vorstellung des Papiers „Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung“
- AG Kindertagesbetreuung/ -pflege Frau Sommer: Aktueller Stand zum Thema „Radikalisierungstendenzen bei Kindern, Jugendlichen, Eltern oder Mitarbeitenden in der Kindertagesbetreuung/ pflege“
- Bundesteilhabegesetz (BTHG): Dr. Thomas Meysen stellte die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe vor.

- BTHG-Tagung des Landesjugendamtes: Am 31. Mai 2018 fand in Hannover eine Informationsveranstaltung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Jugendhilfe statt. Herr Schröder (AL 1 MS) stellte kurz die wesentlichen Zielsetzungen des BTHG vor, Frau Prof. Dahm und Herr Prof, Kessler von der HAWK Hildesheim erläuterten dann die für die Jugendhilfe wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes. Frau Eilers aus dem LS (Bereich Sozialhilfe) stellte dann das landeseigene Bedarfsermittlungssystem B.E.Ni vor und warb dafür, dieses System auch in der Jugendhilfe einzuführen. Insgesamt waren gut 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem aus Jugendämtern, aber auch einigen Sozial- und Gesundheitsämtern da. Die Nachfrage war groß und am Ende der Veranstaltung wurden Folgeveranstaltungen zur Deckung des Informations- und Umsetzungsbedarfes angekündigt.
- Frühe Hilfen: Im Bereich der Förderung der Frühen Hilfen hat es zum 01.01.2018 eine Veränderung der Fördergrundsätze gegeben. Ein funktionierendes Netzwerk mit Netzwerkvereinbarungen wird als gegeben vorausgesetzt und die Qualitätsentwicklung und –sicherung steht künftig im Vordergrund. Der Bundesgesetzgeber geht dabei davon aus, dass nach fünf Jahren die Aufbauphase der Frühen Hilfen abgeschlossen ist. Nachdem es dazu einige Irritationen gegeben hat, informierte die Landeskoordinierungsstelle in allen Frühjahrstagungen der Frühen Hilfen über die neuen Förderungsbedingungen und bietet im Juli und August für alle Kommunen zwei Qualitätsentwicklungsworkshops für die Kommunen zu deren Unterstützung an.
- EU-DSGVO: Auch das Landesjugendamt muss sich mit der Umsetzung der DSGVO befassen. Dabei ist es eingebunden in die Gesamtorganisation des LS; die Datenschutzbeauftragte des LS koordiniert die Tätigkeit auch der Fachgruppen. Für das Landesjugendamt gibt es einige spezielle Fragestellungen, z.B. im Bereich der Fortbildungsdatenverwaltung, aber auch bei Verwendungsnachweisen von Förderprogrammen. Derzeit ist das Landesjugendamt aber keine Auskunftsstelle für Träger zum Umgang mit der DSGVO; daher wird bei derartigen Fragestellungen auf die Trägerverantwortung und auf die Homepage der Niedersächsischen

Datenschutzbeauftragten verwiesen. Viele der aktuell besprochenen Bestimmungen galten im Bereich des Sozialdatenschutzes bereits vor Inkrafttreten der DSGVO und des neuen Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

- Tagung AGJÄ – Jugendarbeit: Im Rahmen der großen Arbeitstagung der AGJÄ in Göttingen am 30. - 31.08.18 wird das Arbeitsfeld der Jugendarbeit mit zahlreichen Angeboten gut vertreten sein. U.a. erfolgt eine Zwischenbilanz zu den Modellprojekten der EU-Jugendstrategie, die vom Land Niedersachsen gefördert werden sowie ein Ausblick auf die neue EU Jugendstrategie. Des Weiteren werden die Modellprojekte der Qualitätsentwicklung Kinder- und Jugendhilfe und der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit i.R. der Landesjugendhilfeplanung vorgestellt. Über die Vorstellung i.R. der Arbeitstagung hinaus finden die Projekte der Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII auch bundesweit Aufmerksamkeit und es liegt eine Einladung aus Rheinland Pfalz vor über beide Projekte zu berichten. Diese Einladung hat das Landesjugendamt gerne angenommen.
- Kinderschutz: Das Landesjugendamt führt in einem regelhaften Turnus vor-Ort-Besuche der landesgeförderten Beratungsstellen durch. Ergebnis: Die Beratungsstellen berichten dabei von der Beobachtung zunehmender „medialer Verwahrlosung“ bereits im Kleinkindalter und daraus resultierender Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern u.a. weil bspw. medial konsumierte pornographische Inhalte nachgespielt werden. Des Weiteren ergeben sich hinsichtlich der Begutachtungen in Sorgerechtskonflikten und bei strittigen Umgangsregelungen Fragestellungen zu der Qualifikation der Gutachter, sowie zu den Kriterien und Qualitätsstandards der Gutachten und die unzureichende Beteiligung der betroffenen Kinder für die Beratungsstellen.

Herr Niersmann verabschiedet sich von den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses. Dies sei voraussichtlich seine letzte Sitzung im Landesjugendhilfeausschuss, da die nächste Sitzung auf seinem letzten Arbeitstag liege. Er dankt den Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünscht dem Gremium alles Gute. Frau Buskotte dankt Herrn Niersmann, insbesondere für seine Begleitung des Landesbeirats nach der Auflösung des Landesjugendhilfeausschusses und für die Unterstützung der Arbeit des Landesjugendamtes in der letzten und in der aktuellen Legislaturperiode. Sie wünscht Herrn Niersmann einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt und überreicht einen Blumenstrauß.

Fachbereich II (Sommer):
Frau Sommer berichtet, dass sich das MK neu organisiert habe und nicht mehr - wie bisher - aus vier, sondern nun aus fünf Abteilungen bestehe. Die Abteilung 5 sei für die Themen frühkindliche Bildung, Inklusion sowie Digitalisierung zuständig. Das bisherige Referat 21 (Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, Leitung Frau Dr. Lütke-Entrup) sei in zwei Referate geteilt. Referat 51 umfasse zukünftig die alten Referatsteile 21.1-21.3. Der bisher dem Referat 21 zugeordnete Fachbereich II des NLJA (Tageseinrichtungen und Tagespflege), der unter Leitung von Frau Sommer bisher als Referat 21.4 (alt) organisiert war, ist nun das Referat 52. Die Schnittstelle zwischen Landesjugendamt und dem Kultusministerium befinde sich nun in der neuen Abteilung 5.
Frau Sommer ist Teilnehmerin der AG Kita - Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, die eine Empfehlung „Das Eingreifen der Betriebserlaubnisbehörden bei Gefährdung des Kindeswohls in Tageseinrichtungen für Kinder - Empfehlungen zur Umsetzung der Aufsichtsfunktion“ http://www.bagljae.de/downloads/132_das-eingreifen-der-betriebserlaubnisbehoer.pdf erarbeitet hat. Frau Sommer erläutert die Bedeutung dieser Empfehlung für die Kolleginnen und Kollegen des Ref. 52, FB II, NLJA. Die Empfehlung bietet eine gute Orientierung zum Vorgehen, wenn eine Meldung gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII eingegangen ist.

Darüber hinaus berichtet Frau Sommer, dass das Arbeitsaufkommen im Ref. 52 sehr hoch sei. Landesweit seien die Träger bemüht, den Bedarfen der Eltern entsprechend zusätzliche Krippen- und Kitaplätze zu schaffen.

Fachbereich III (Giese):
Frau Giese berichtet, dass der Fachbereich III von der KiTaG-Novelle betroffen sei. Es werde auf die Verabschiedung des KiTaG im Landtag und auf entsprechende Rückmeldungen des Kultusministeriums gewartet.

TOP 8 – Berichte und Themenbearbeitung in den Unterausschüssen

Unterausschuss 1 (Herr Hillert):
Herr Hillert berichtet von zwei bisher stattgefundenen Sitzungen des Unterausschusses. Bei den Wahlen wurde Herr Hillert zum Vorsitzenden gewählt, Frau Schumacher wurde erneut zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Haushaltsplanung des Landes wurde vorgestellt und alle Fragen beantwortet. Der Schwerpunkt des Unterausschusses liege auf dem in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen. Herr Hillert stellt die Beschlussvorlage 10/18 vor. Entwickelt werden soll im Unterausschuss ein Verfahren. Der Unterausschuss werde hierfür einen Entwurf für den Landesjugendhilfeausschuss erarbeiten. Ihm sei die Zusammenarbeit mit dem Ministerium hier sehr wichtig. Herr Hillert erklärt außerdem, dass Haushalt und Fortbildung ständige Besprechungspunkte sein werden. Dies wird zukünftig auch auf der Tagesordnung mehr sichtbar. Es gebe nicht mehr nur einmalige Termine, sondern sei ein dauernder Prozess. Der Unterausschuss hat sich ebenfalls mit der Landesjugendhilfeplanung befasst.
Frau Gentsch dankt für die Initiative, in den Prozess der Erstellung eines Gesamtkonzepts einzusteigen. Sie fragt nach, was mit „überörtlichen Bedarf und Bestand“ in der Vorlage gemeint sei. Herr Hillert erläutert, dass sich dieser auf die soziale Infrastruktur des Landes beziehe. Der Begriff könne aber auch ersetzt werden.
Herr Baier erkundigt sich nach dem Vorgang der Themensammlung mit den anderen Unterausschüssen und dem Bezug zur Landesjugendhilfeplanung und zum Expertenhearing. Frau Schumacher erklärt, dass der Zeitrahmen von einem Jahr sehr optimistisch sei und der Prozess auch bis Ende nächsten Jahres dauern könne. Die Inhalte sollten zusammengetragen und vorgestellt werden. Der Unterausschuss 1 erstellt auf dessen Grundlage einen Entwurf für ein Konzept. Frau Schwarzer ergänzt, dass ein Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe in erster Linie den Fokus auf die Kinder- und Jugendhilfe richtet. Angrenzende Arbeitsfelder können nach Bedarf einbezogen werden. Herr Hillert bekräftigt, dass es vorerst eine erste Bestandsaufnahme gebe, in die die Unterausschüsse zeitnah miteinbezogen werden.
Frau Lessel-Dickschat erkundigt sich nach der Dringlichkeit eines Gesamtkonzepts, da andere Themen dadurch in den Hintergrund geraten. Frau Schumacher weist auf den politischen Auftrag in der Koalitionsvereinbarung hin. Es müsse ein Zeitplan entwickelt werden, der mit den Unterausschüssen abgestimmt werden müsse.
Herr Niersmann macht den Verfahrensvorschlag, dass der Unterausschuss 1 immer im NLJHA über den aktuellen Stand berichtet. Er empfiehlt dem NLJHA das Verfahren eng zu begleiten und sich als Gesamtausschuss nicht nehmen zu lassen, den Prozess zu steuern. Die Rückkoppelung müsse ständig gegeben sein.
Frau Buskotte bekräftigt diesen Hinweis. Die Kommunikation über den Prozess werde über den NLJHA laufen. Auch plane sie die Klausursitzung im Verlauf dieses Zeitraums. Herr Hillert erläutert die Idee, die Klausurtagung in den Prozess einzubauen. Es sei außerdem förderlich, dass die Geschäftsführung für den NLJHA und den Unterausschuss 1 in Personalunion durch Frau Schwarzer erfolge. Frau Schumacher weist darauf hin, dass es nur begrenzte zeitliche Ressourcen gebe. Es gebe die Unterausschüsse für die konkrete Arbeit, diese Arbeit müsse den Unterausschüssen auch gelassen werden. Auf der Klausur könnte der Entwurf von allen Mitgliedern bearbeitet werden. Dies müsse aber gut vorbereitet sein. Frau Henke weist auf die gute Fachlichkeit in den Unterausschüssen hin. Der Entwurf sollte nicht zu früh und ohne Endreife in die große Runde gehen. Die Unterausschüsse könnten sich mit entsprechender Detailliertheit einbringen.
Herr Grote beantragt die Abstimmung.

Beschluss: **Der Unterausschuss 1 entwickelt ein Verfahren und erstellt einen Entwurf des Gesamtkonzepts der Kinder- und Jugendhilfe, wie ein Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe erstellt werden kann. Der Unterausschuss 1 koordiniert diesen Prozess unter Einbeziehung der anderen Unterausschüsse federführend.**
Ergebnis: **einstimmig**

Unterausschuss 2 (Frau Thorey)
Frau Thorey berichtet, dass der Unterausschuss 2 bisher zweimal getagt habe. Es wurden insbesondere inhaltliche Fragestellungen zum Modellprojekt „Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit“ bearbeitet. Ziel sei es, das Wissen über Jugendarbeit in Landesjugendhilfeplanung einzubringen. Die Empfehlungen aus dem Projekt sollten möglichst frühzeitig in den Unterausschuss 2 eingebracht werden, damit eine Diskussion im Unterausschuss stattfinden kann.
Frau Schumacher fragt nach, ob es um den Erhalt der Jugendwerkstätten und Pro Aktiv Centren gehe, ob es zur EU-Jugendstrategie um die Entwicklung einer Landesstrategie geht, die der Unterausschuss selber entwickeln wolle, und wie präventive Maßnahmen bei der Radikalisierung entwickelt werden könnten. Frau Schumacher verweist dabei auf den NLJHA, der Arbeitsaufträge verteile.
Herr Grote erläutert, dass es darum gehe, die Kapazität der EU-Gelder weiterzugeben und zu begleiten. Dies betreffe alle Themen auch von Prävention, Strategieentwicklung, Kompetenzschulungen und der Weiterführung der Schulsozialarbeit. Weitere Aufträge müssten dann im NLJHA abgestimmt werden.
Frau Nickel erklärt zur EU-Jugendstrategie, dass Deutschland sich positionieren wird. Fraglich ist, ob es in Niedersachsen Auswirkungen durch das Land gebe. Dies solle im Fokus behalten und begleitet werden. Der Unterausschuss wolle nicht proaktiv mitmischen. Es sei vielmehr ein Merker.
Frau Reich teilt mit, dass die EU-Jugendstrategie eine politische Strategie sei, die nicht mit den Programmen der EU konkret gekoppelt sei. Diese werden mit Erasmus Plus teilweise gegenfinanziert. Das Sozialministerium hat diese über die Landesjugendhilfeplanung mit gefördert. Der Prozess der Umsetzung in Deutschland wurde bundesweit begleitet. Dazu wurde auch in der Bund-Länder-AG ein gemeinsames Papier entwickelt, die Strategie bewertet und Empfehlungen ausgesprochen. Die EU-Kommission hat bereits einen mehrjährigen Finanzrahmen veröffentlicht. Zum Beispiel sollen die Erasmus-Plus-Mittel verdoppelt werden. Niedersachsen begleitet diesen Prozesse aktiv. Informationen werden gerne zur Verfügung gestellt.

UA3 (Frau Lüpke):
Frau Lüpke berichtet, dass es erst eine Sitzung gab. Darum wird die Themenbearbeitung auf der nächsten Sitzung nachgereicht. Der Unterausschuss hat bereits Stellungnahmen zu gleich fünf Anträgen zum KitaG erarbeitet, die viel Zeit gekostet haben. Weiterhin sind bereits Durchführungsverordnungen zum KitaG angekündigt. Hier stehen ebenfalls Stellungnahmen aus.
Frau Buskotte dankt dem Unterausschuss, dass gleich zu Beginn so viel und fundiert gearbeitet wurde.

UA4 (Herr Baier):
Herr Baier berichtet ebenfalls, dass der Unterausschuss einmal getagt habe. Inhaltlich haben sich die Mitglieder insbesondere mit dem Haushalt 2019 befasst. In Anknüpfung an die letzte Wahlperiode setzt sich der Unterausschuss als ein Schwerpunktthema weiter mit der Entwicklung eines Bewertungsverfahrens für grundständige Studiengänge im pädagogischen Bereich auseinander. Geklärt werden muss, wie Abschlüsse mit Blick auf die Eignung der Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung zu bewerten sind.
Außerdem werde sich der Unterausschuss damit auseinandersetzen, welche Konsequenzen und Veränderungsbedarfe sich aus der wachsenden Zahl an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, u.a. durch die hohe Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Hilfen zur Erziehung für die Praxis ergeben (haben).
Frau Buskotte weist darauf hin, dass die Tischvorlage mit den Themen nicht formal als Beschlussvorlage aus organisatorischen Gründen vorliege. Es sei aber wichtig, die Schwerpunktsetzung in den Unterausschüssen für eine klare Auftragslage zu beschließen.

Beschluss: **Die Themenliste der Unterausschüsse wird als Arbeitsgrundlag für die Unterausschüsse 1,2 und 4 beschlossen.**
Ergebnis: **einstimmig**

TOP 9 – Berufung von beratenden Mitgliedern in den Unterausschuss 2

Frau Thorey teilt mit, dass der Unterausschuss zwei Personen aus dem öffentlichen Kontext der Jugendarbeit vorgeschlagen habe. Eine Person hat davon das Mandat als beratendes Mitglied im Unterausschuss nicht angenommen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird eine weitere Person nachberufen.

Beschluss: **Der Landesjugendhilfeausschuss beruft gem. § 11 (8) GO-NLJHA Frau Inge Will, Landkreis Peine als sachkundige Person aus dem Bereich der kommunalen Jugendarbeit als ständige Beraterin in den Unterausschuss 2.**
Ergebnis: **einstimmig**

TOP 10 – Nachberufung von Mitgliedern

Frau Buskotte stellt die Vorlage 9/18 vor.

Beschluss: **Der Landesjugendhilfeausschuss beruft Frau Ines Henke in den Unterausschuss 3 und Herrn Jens Schreiber in den Unterausschuss 2.**
Ergebnis: **einstimmig**

TOP 11 – Bericht aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)

Frau Gentsch informiert über den Stand zum AG SGB VIII. Der Sozialausschuss hat am 24.05.2018 getagt und die Vorlagen diskutiert. Am 06.06.2018 folgt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Außer der AfD haben alle Mitglieder für die Änderungen im AG SGB VIII gestimmt. Es ist darum zu erwarten, dass der Gesetzentwurf angenommen wird. Das Landtagsplenum findet voraussichtlich zwischen dem 19. und 20.06.2018 statt.
Auf Wunsch der Regierungsfraktionen wird die Kinder- und Jugendkommission in das AG SGB VIII aufgenommen, da kein anderes passendes Gesetz gefunden wurde. Das Gesetz wird dann künftig Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission heißen. Es sei erfreulich, dass die Kinderkommission nun gesetzlich geregelt wird. Ihre Aufgabenstellung ergibt sich aus dem Gesetzentwurf. Für den NLJHA bedeutsam ist, dass das Benennungsverfahren geändert wird. Auf Vorschlag des NLJHA bestellt das MS künftig Mitglieder und stellvertretende Mitglieder. Dies ist jeweils eine Person mehr, als die Anzahl der Vertreter der Fraktionen sowie des Landesjugendhilfeausschusses. Dies sind derzeit sieben Personen plus Stellvertretungen. Frau Gentsch formuliert den Wunsch an den NLJHA, erneut ein Benennungsverfahren durchzuführen und weitere stellvertretende Mitglieder für die Kinder- und Jugendkommission zu benennen.
Herr Mücke erkundigt sich nach dem Geschlechterverhältnis. Hierzu gebe es jedoch noch keinen weiteren Vorschlag vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags. Frau Wilzius berichtet von der Satzung im Landesjugendring, in der die Anzahl der Männer benannt ist. Als Gegenpart wurde die Anzahl der Frauen offengelassen gelassen.
Herr Baier erkundigt sich nach den ombudschaftlichen Strukturen. Frau Gentsch antwortet, dass der Gesetzentwurf sehr allgemein formuliert wurde und Schwerpunktsetzungen offen gelassen wurden.
Frau Buskotte erläutert, dass die Vorschläge der Findungskommission auf eine mögliche Gesetzeslage abgestimmt wurde. Die Besetzung von stellvertretenden Mitgliedern gestaltete sich äußerst schwierig. Sie fragt, warum es zwingend sieben Stellvertretungen geben müsse und nicht eine Poollösung angedacht wurde. Frau Gentsch verweist auf entsprechende Konstruktion des Landesjugendhilfeausschusses. Stellvertretungen sollen persönlich zugeordnet werden. Frau Schwarzer erkundigt sich, ob im Gesetzentwurf thematische Konkretisierungen für eine Zuordnung bzw. Besetzung analog zum NLJHA enthalten sind. Frau Gentsch verneint dies.

Frau Buskotte betrachtet die Aufforderung des Ministeriums, ein erneutes Vorschlagsverfahren durchzuführen, als Herausforderung. Der NLJHA müsse nun noch einmal neue Vorschläge sammeln. Dies sei jedoch kein attraktives Ziel, als stellvertretendes Mitglied für Kinder- und Jugendkommission benannt zu werden.
Frau Gentsch bittet, den Prozess des Zustandekommens einer Findungskommission zeitnah durchzuführen, da eine spätere Benennung möglicherweise Verzögerung in der Konstituierung der Kinder- und Jugendkommission nach sich zieht. Frau Buskotte verdeutlicht, dass sich der NLJHA bereits sehr bemüht hat, den Prozess nicht zu verzögern. Herr Grote möchte wissen, warum eine Konstituierung nicht erst mal stattfinden könne. Stellvertretungen könnten nachbenannt werden. Herr Heimberg weist darauf hin, dass, wäre Situation vor fünf Wochen bekannt gewesen, der Ad-Hoc-Ausschuss hätte entsprechend handeln können. Es sei schwierig, wenn Vertretungen inhaltlich in einem späteren Prozess einsteigen sollen. Der NLJHA dürfe nicht in der Öffentlichkeit kritisiert werden wegen eines Nicht-Zustandekommens der Kinder- und Jugendkommission oder weil Stellvertretungen nicht zeitnah benannt wurden. Frau Lüpke schlägt eine pragmatische Lösung vor: Alle Mitglieder sollten selber sieben Stellvertretungen vorschlagen. Der NLJHA möchte sich jedoch die Bewertung von geeigneten Personen nicht aus der Hand nehmen lassen.
Frau Buskotte unterstreicht ausdrücklich, dass das Verfahren über die Sommerpause nicht so schnell umsetzbar sei und ordentliche Mitglieder bereits benannt wurden. Das Gremium sei also arbeitsfähig. Frau Gentsch verweist auf die Zuständigkeit von Frau Maaß. Sie werde den Hinweis des NLJHA weitergeben. Frau Buskotte erläutert, dass sie ein Schreiben an Frau Maaß versenden wird. Es werde eine Möglichkeit gesucht, wie das Verfahren abgeschlossen werden kann. Herr Heimberg bekräftigt noch einmal, dass ministeriumsintern deutlich werden müsse, dass die Kinder- und Jugendkommission unabhängig davon seine Arbeit aufnimmt. Dies sei ein wichtiges Signal gegenüber der Politik.
Herr Niersmann fordert die Mitglieder trotz dessen auf, Vorschläge für Stellvertretungen an die Geschäftsstelle zu richten.

Beschluss: **Frau Buskotte formuliert einen Brief an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, eine Konstituierung der Kinder- und Jugendkommission zeitnah durchzuführen. Die Nachbenennung erfolgt schnellst möglich.**
Ergebnis: **einstimmig**

TOP 12 – Berichte aus den Vertretungsgremien

a. Lenkungsgruppe Landesjugendhilfeplanung:
Frau Reich berichtet zum aktuellen Stand Landesjugendhilfeplanung anhand beigefügter Präsentation im Anhang. Die Lenkungsgruppe Landesjugendhilfeplanung hat noch nicht getagt. Der 5. Basisbericht wurde per Email an die Mitglieder der Lenkungsgruppe mit der Bitte um Rückmeldungen geschickt: Es gab keine inhaltlichen Änderungswünsche. Zurzeit wird noch einmal Korrektur gelesen werden, bevor der Bericht in Druck gehen kann. Versand ist Ende Juni, Anfang Juli.

Frau Laging-Yilmaz erkundigt sich, wer den Etat für die Landesjugendhilfeplanung verringert habe. Hierfür gebe es laut Frau Reich keinen fachlichen Grund. Frau Gentsch erläutert den Weg der Haushaltsaufstellung: Den Haushalt beschließen die Fraktionen des Landtags. Das MS meldet einen Bedarf an. Hierfür muss das Haushaltsreferat überzeugt werden. Letztendlich entscheidet das Kabinett im Rahmen einer Kabinettsklausur. Dieser Prozess dauere sehr lange. Frau Buskotte erkundigt sich nach der Idee, das Thema des Vertiefungsberichts auf den Pflegekinderdienst zu beziehen, und möchte wissen, ob an diesem Prozess der NLJHA nicht einbezogen werden müssen. Frau Reich erläutert, dass der Bericht einen langen Vorlauf habe. Spontane Hinweise würden mitgenommen, die Landesjugendhilfeplanung musste aber auch weiterarbeiten, auch wenn es zwischenzeitlich keinen NLJHA gab.
Frau Wilzius bittet bei Fachtagen um einen frühzeitigen Einbezug der Dachverbände einbezogen werden, um Paralleltermine zu vermeiden.

Herr Hillert sagte, dass ein Thema für einen Vertiefungsbericht noch nicht bewertet werden könne. Es sollte lieber erst der Basisbericht abgewartet werden. Herr Heimberg möchte wissen, auf welche Daten ein Vertiefungsbericht zurückgreift und ob ein zusätzlicher Erhebungszeitraum benötigt werde, um zusätzlich Daten zu erheben. Frau Reich antwortet, dass es keinen zusätzlichen Erhebungsverlauf brauche. Fragen vom Bericht vor 15 Jahren lägen vor. Frau Reich macht den Vorschlag, Infos zu den Planungen zusammenzustellen und auf der nächsten Sitzung zu diskutieren. Zu den Überlegungen eines Vertiefungsberichtes zum Thema Vollzeitpflege äußerte sich Herr Schneider als Vertreter der AGJÄ positiv und plädierte für den thematischen Schwerpunkt, da ein Bericht hilfreich für den Pflegekinderdienst der Jugendämter sei.
Frau Reich bedankt sich für diesen Hinweis. Es sei nicht gut, den Bericht zu lange zu schieben. Die Institute bräuchten Zeit für die Erstellung. Herr Scheiber bittet um die zeitnahe Einberufung der Lenkungsgruppe.

b. Steuerungs-AG Landesprogramm gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte
Aufgrund der Abwesenheit der von Frau Ernst und Herrn Bertram vertagt.

c. Kinderkommission
Die Kinder- und Jugendkommission wurde bereits ausführlich im Rahmen des Berichts des MS behandelt.

TOP 13: Verschiedenes

a. Expertenhearing: Frau Buskotte berichtet, dass es auf der konstituierenden Sitzung klare Signale zu einer schnellen Durchführung des Expertenhearings gegeben habe. Die Durchführung konnte jedoch wegen terminlicher Probleme nicht umgesetzt werden. Es gebe darum neue Terminvorschläge. Frau Buskotte fragt die Verfügbarkeit der beiden Terminvorschläge ab. Am 18.09.2018 sind fünf anwesende Mitglieder verhindert. Am 19.09.2018 sind sechs Mitglieder verhindert. Das Expertenhearing wird darum am 18.09.2018 stattfinden.

b. Klausur: Frau Buskotte schlägt vor, eine Klausur im Rahmen des Gesamtkonzepts und auch in Verknüpfung mit Bericht der Landesjugendhilfeplanung im ersten Quartal 2019 durchzuführen. Die Zeitplanung des Unterausschusses 1 wird hierfür abgewartet. Auf der Klausur werde sich der NLJHA hauptsächlich mit dem Gesamtkonzept beschäftigen.

c. Fortbildungsplanung: Herr Dr. Härdrich wird auf der August-Sitzung das neue Programm 2019 sowie die Auswertung der Veranstaltungen 2016/2017 vorstellen. Der NLJHA hat im letzten Jahr entscheiden, dass der Schwerpunkt des Fortbildungsprogramms 2019 „Inklusion“ sein wird. Für das Jahr 2020 muss ein neues Schwerpunktthema gewählt werden. Alle Unterausschüsse sollen sich hierzu beraten und auf der nächsten Sitzung Themen vorschlagen. Frau Buskotte fordert die Unterausschüsse auf, Schwerpunktthemen für das Fortbildungsprogramm 2020 bis zur nächsten Sitzung zu benennen.

d. Anfrage Gebärdensprache: Frau Buskotte berichtet von einer Anfrage zur Gebärdensprache. Herr Förster möchte an niedersächsischen Schulen die Gebärdensprache als Minderheitensprache anerkennen lassen. Er bittet den NLJHA, das Thema aufzugreifen.
Frau Schumacher ist der Meinung, nicht jedes Thema aufgreifen zu müssen und die Anfrage wegen der Zuständigkeit an das MK weiterzuleiten. Herr Hillert erinnert an das Thema Inklusion. Er habe Verständnis für das Anliegen. Momentan fehle es ihm an Ideen und bittet das Thema in den Unterausschuss 1 mitnehmen zu dürfen.
Frau Buskotte möchte beide Vorschläge verfolgen.

e. Antrag Netzwerk Kita Göttingen: Frau Buskotte stellt einen Antrag des Netzwerks Kita aus Göttingen vor. Der Unterausschuss 3 wird beauftragt, den Antrag zu bewerten und zu bearbeiten.

TOP 14: Organisatorisches

Frau Schwarzer teilt mit, dass es eine Konkretisierung der nächsten Sitzung auf der AGJÄ-Jahrestagung am 30.08.2018 gebe. Die Sitzung werde zwischen 13:30 und 18:00 Uhr stattfinden.

TOP 15 – Mitteilungen – Anfragen – Bestimmungen der zu veröffentlichenden Punkte

Frau Reich teilt mit, dass sie das MS verlässt und zum 01.07.2018 eine neue Aufgabe im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten übernimmt. Sie verabschiedet sich von den Mitgliedern und dankt für die gute Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch. Frau Buskotte bedauert, dass Frau Reich den Jugendhilfebereich verlässt und wünscht Frau Reich einen guten Start und erfolgreiche und gute Arbeit im neuen Aufgabenbereich.

Frau Buskotte dankt den Ausschussmitgliedern und den Sitzungsteilnehmerinnen und –Teilnehmern für die Teilnahme und ihre Beiträge.

gez. Buskotte	gez. Schwarzer
Vorsitzende NLJHA	Geschäftsführerin NLJHA